

Leistungsbeschreibung

Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet

mit Kommunikationsaufgaben in Bezug zu
dem Gewässerwiederherstellungskonzept
sowie
dem überörtlichen Maßnahmenplan
zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Ahrweiler, 15.02.2024

Inhalt

1	Veranlassung	3
2	Die drei Schwerpunkte der Kommunikationsaufgaben	3
2.1	Überblick über die Hochwasser- und Starkregenvorsorge	3
2.2	Gewässerwiederherstellungskonzept (Kommunikationsschwerpunkt A).....	5
2.3	Überörtlicher Maßnahmenplan (Kommunikationsschwerpunkt B).....	6
2.4	Weitere Bausteine der Gesamtstrategie zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge	9
2.4.1	Die Hochwasserpartnerschaft Ahr	9
2.4.2	Die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte:	10
2.4.3	Das KAHR-Projekt:	10
2.5	Ergänzende Informationen über weitere Rahmenbedingungen	11
3	Zielgruppen und Ziele der Kommunikationsmaßnahmen	11
4	Leistungsbeschreibung der Kommunikation mit der Bevölkerung	13
4.1	Arbeitspaket 1: Strategisches Gesamtkonzept	14
4.2	Arbeitspaket 2: Umsetzungsplanung (Planung von Komm.-Maßnahmen)	15
4.3	Arbeitspaket 3: Umsetzung: Erstellung von Kommunikationsmitteln.....	15
4.4	Arbeitspaket 4: Umsetzung: Planung und Durchführung von Veranstaltungen	16
4.5	Termine, Abstimmungen	17
5	Allgemeine Rahmenbedingungen, Vertragsbedingungen	18
6	Einzureichende Unterlagen	19
7	Hinweise zum Vergabeverfahren	20
8	Anlagen:	20

1 Veranlassung

In der Nacht vom 14.07. auf den 15.07.2021 kam es im Einzugsgebiet der Ahr zu einer verheerenden Flutkatastrophe. Auslöser war ein großräumiges Niederschlagsgebiet mit Stark- und Dauerregen verbunden mit einer extremen Vorfeuchte des Bodens im Einzugsgebiet der Ahr. Die enormen Überflutungen führten zu großen Wasserhöhen in den Städten und Dörfern entlang der Ahr und teilweise auch den Nebengewässern und in der Folge unter anderem zu besonders schweren Beschädigungen an Gebäuden, Brücken und der Infrastruktur.

Die Ereignisse haben gezeigt, dass es im Hinblick auf den Hochwasserschutz einer überörtlichen Gesamtbetrachtung bedarf. Es bestand daher schnell Einigkeit, dass – trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten – ein gemeinsames überörtliches Hochwasservorsorgekonzept für das Ahreinzugsgebiet aufgestellt werden soll. Ein solches Konzept für ein kreisübergreifendes Einzugsgebiet von fast 900 km² ist jedoch komplex und benötigt Zeit. Um im Vorgriff erste Maßnahmen umsetzen zu können, hat der Kreis Ahrweiler daher in einem ersten Schritt ein Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und die Zuflüsse 2. Ordnung (Trierbach, Adenauer Bach und Nohner Bach) in Auftrag gegeben. Dabei stehen nicht nur die Wiederherstellung und Gefahrenbeseitigung im Fokus, sondern auch die Verbesserung des Abflusses und die Schaffung von Retentionsflächen. In einem weiteren Schritt wird dann ein Plan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den gesamten Kreis und das darüber hinausgehende Ahreinzugsgebiet erarbeitet, der weitergehende Maßnahmen mit überörtlicher Wirkung entwickeln soll. Weitere Themenfelder der Hochwasservorsorge werden mit den maßgeblichen Akteuren in der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ bearbeitet.

Da die vielfältigen Aktivitäten in vergleichsweise kurzer Zeit und unter sehr hohem öffentlichen Interesse bzw. Leidensdruck erfolgen, und da sehr viele Akteure beteiligt sind, ist eine aufeinander abgestimmte Kommunikation unerlässlich. In der Öffentlichkeit, bei kommunalen Akteuren und Entscheidungsträgern sowie in der Politik ist es relativ einfach, durch Vorwürfe an Unabgestimmtheit, Strategielosigkeit und zu geringe Geschwindigkeit der Aktivitäten Unzufriedenheit zu säen und die Mitwirkungsbereitschaft einiger Akteure auszubremsen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken ist es das Ziel dieser Ausschreibung, eine ganzheitliche Kommunikationsstrategie mit dem Fokus auf die aktuell laufenden konkreten Planungen für das Gewässerwiederherstellungskonzept und den überörtlichen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

2 Die drei Schwerpunkte der Kommunikationsaufgaben

2.1 Überblick über die Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Zur bestmöglichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist die Umsetzung von Maßnahmen auf allen Ebenen erforderlich. Dazu werden im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet zahlreiche Aktivitäten auf allen Handlungsebenen und in verschiedener räumlicher Fokussierung entwickelt und umgesetzt (siehe Abbildung 1). Nur im Zusammenspiel können der bestmögliche Schutz und die bestmögliche Verminderung und Vermeidung von Personen- und Sachschäden erreicht werden. Gleichzeitig muss allen Mitwirkenden und Betroffenen klar sein, dass auch bei bestmöglicher Vorsorge kein absoluter Schutz

gewährleistet werden kann; daher gilt es für jede Einzelne und jeden Einzelnen, sich das verbleibende Risiko bewusst zu machen und Schäden durch persönliche Vorsorgemaßnahmen und richtiges Verhalten im Ernstfall zu verringern.

In folgender Abbildung (Abbildung 1) sind die Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bausteinen des Hochwasserrisikomanagements im Kreis Ahrweiler und an der Ahr dargestellt:

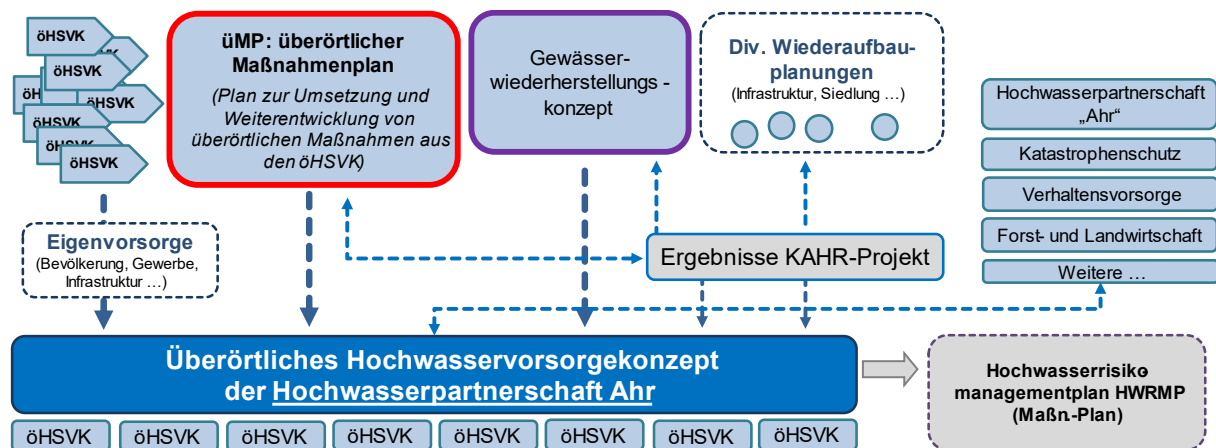


Abbildung 1: Bausteine des Hochwasserrisikomanagements für den Kreis Ahrweiler und das Ahreinzugsgebiet

Dabei umfasst die Gesamtheit der Aktivitäten alle erforderlichen Handlungsfelder der Hochwasser- und Starkregenvorsorge:

- Technischer, vorwiegend lokaler Schutz (Deiche, Dämme)
- Technischer Rückhalt (Rückhaltebecken, gesteuerte Retention)
- Natürlicher Rückhalt (Raum für den Fluss, Rückhalt auf natürlichen Flächen)
- Flächenvorsorge (Schutz und Freihaltung betroffener Bereiche)
- Bauvorsorge (Schutz betroffener Bauwerke und Infrastruktur)
- Informations- und Verhaltensvorsorge (Risikobewusstsein, Verhalten im Notfall)
- Vorhersage, Warnung und Gefahrenabwehr.

Im Folgenden werden einige wichtige Bausteine der Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet kurz erläutert. Zwei wichtige laufende Aktivitäten auf Kreisebene sind das Gewässerwiederherstellungskonzept und der überörtliche Maßnahmenplan. Diese beiden Bausteine stellen jeweils einen eigenen Schwerpunkt der Kommunikationsaktivitäten dar, weshalb sie im Anschluss detaillierter vorgestellt werden.

Für die Kommunikationsaufgaben, die im Rahmen dieser Ausschreibung erbracht werden sollen, ergeben sich somit drei Schwerpunkte:

- A: Das Gewässerwiederherstellungskonzept (GWK)
- B: Der überörtliche Maßnahmenplan mit seinen Maßnahmen mit überörtlicher Wirkung für die Hochwasservorsorge (üMP)

C: Die Einbettung von A und B in die Gesamtvorsorge vor Risiken durch Hochwasser- und Starkregenereignisse im Ahr-Einzugsgebiet (Gesamtstrategie auch weitere Hochwasser-Vorsorgeaktivitäten betreffend und Einbettung von A und B).

Nachfolgend sind die Vorsorgebausteine beschrieben. Soweit sie bereits Kommunikationsaktivitäten umfassen, sind die wichtigsten soweit möglich, aber nicht abschließend benannt.

2.2 Gewässerwiederherstellungskonzept (Kommunikationsschwerpunkt A)

Durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 wurden im Ahreinzugsgebiet auch die Wasserläufe und Uferbereiche der Fließgewässer zum Teil schwer beschädigt. Es entwickelten sich enorme Wassermengen und Fließgeschwindigkeiten die nicht nur zu Schäden im Gewässerbett und den Uferbereichen, sondern auch zu großen Verlagerungen von Boden und Kies führten. Das Gewässerwiederherstellungskonzept (GWK) ist die fachliche Grundlage, auf der die entstandenen Schäden beseitigt und wieder „intakte“ Gewässer hergestellt werden können. Informationen befinden sich auf folgender Homepage:

https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/gewaesserwiederherstellungskonzept/

Das GWK ist die Grundlage für die Gefahrenbeseitigung, die Aufwertung der Gewässerstruktur und die Verbesserung des Abflusses. Dabei stehen insbesondere die Wiederherstellung der Gewässerökologie, die Aktivierung von Rückhaltefunktionen sowie die Schaffung von Abflussflächen in besiedelten Bereichen im Vordergrund. Dadurch wird das GWK ein Baustein der überörtlichen Hochwasservorsorge.

Die konkreten Inhalte des Konzeptes sind:

- Aktivierung von Retentionsräumen und Förderung der Überflutungsauwe
- Betrachtung von möglichen Entwicklungsbereichen
- Berücksichtigung eines Abflusskorridors
- Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Bereich des Weinbaus und der Landwirtschaft
- Möglichkeit für multifunktionale Flächen (Wasserrückhalt im Bereich Freizeit und Camping)
- Anpassung des Gewässerbettes im Brückenbereich
- Berücksichtigung von Straßen- und Wegenetz im Gewässerumfeld
- Maßnahmen im Bereich des Treibgut- und Geschiebemanagement für die Ahr und Zuflüsse II. Ordnung.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und ihre Zuflüsse II. Ordnung wurde in Form von fünf Teilkonzepten durch fünf Fachbüros erstellt:

- Teilkonzept 1: Trierbach (ca. 15 Gewässerkilometer), Adenauerbach (ca. 10 Gewässerkilometer), Nohnerbach (ca. 11 Gewässerkilometer)
- Teilkonzept 2: Ahr zwischen Dorsel und Dümpelfeld (ca. 23,7 Gewässerkilometer)
- Teilkonzept 3: Ahr zwischen Liers und Dernau (ca. 26,3 Gewässerkilometer).

- Teilkonzept 4: Ahr im Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (ca. 12,3 Gewässerkilometer)
- Teilkonzept 5: Ahr im Bereich der Stadt Sinzig (ca. 4,6 Gewässerkilometer).

Die fünf Teilkonzepte werden zu einem einheitlichen Gesamtplan der Gewässerwiederherstellung zusammengefügt.

Zur Erstellung der Teilkonzepte haben die fünf Ingenieurbüros zunächst Bestandsaufnahmen und Ortsbegehungen durchgeführt. Dabei wurden die Schäden und Defizite ermittelt und daraus umfangreiche Maßnahmenvorschläge erarbeitet. In sechs öffentlichen Veranstaltungen wurden im März und April 2023 die Ergebnisse der Teilabschnitte in den betroffenen Kommunen vorgestellt und mit den Teilnehmenden intensiv diskutiert.

Besondere Herausforderungen bei der Umsetzung der über 1.000 festgestellten Maßnahmen sind die Abstimmungen mit den Kommunen und anderen Maßnahmenträgern sowie den Flächeneigentümern. Um schnellstmöglich erste Maßnahmen umsetzen zu können, wurden im April und Mai 2023 mit allen betroffenen Kommunen Abstimmungsgespräche geführt. Dadurch konnten Gewässerabschnitte und Maßnahmen ermittelt werden, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht, um für diese detaillierte Maßnahmenplanungen zu beauftragen (beispielsweise in Fuchshofen, Schuld, Insul, Kreuzberg, Altenburg, Mayschoss, Rech, Dernau und Sinzig).

Vergleichbare Konzepte wurden in den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Gewässer 3. Ordnung beauftragt und sind in der Verbandsgemeinde Altenahr fertiggestellt.

Anfang Januar 2024 wurde zur effektiven Umsetzung des GWK ein Projektsteuerungsbüro beauftragt. Anfang Februar werden Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen mit fünf Ingenieurbüros abgeschlossen.

In Bezug auf die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen des GWK werden derzeit Abstimmungsgespräche in allen betroffenen Gebietskörperschaften mit den Behörden durchgeführt. Zudem fanden oder finden auch Termine mit den betroffenen Flächeneigentümern und -eigentümern statt. Bei den konkreten Maßnahmenplanungen und -umsetzungen werden die betroffenen Anwohnenden rechtzeitig in Gesprächen beteiligt.

2.3 Überörtlicher Maßnahmenplan (Kommunikationsschwerpunkt B)

Die kreisangehörigen Kommunen (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig, Gemeinde Grafschaft und Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal) und der Landkreis Ahrweiler sowie die im Ahreinzugsgebiet gelegenen Kreise Vulkaneifel und Euskirchen mit der Gemeinde Blankenheim und der Stadt Bad Münstereifel haben im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Aufstellung des „Plans zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten im Landkreis Ahrweiler und im Ahreinzugsgebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte“ und der Gewässer II. und III. Ordnung

sowie der Flächenentwässerung, vergeben. Der Plan soll technische und natürliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen am Gewässer und in der Fläche sowie Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beinhalten. Dabei wird das gesamte Gebiet des Landkreises Ahrweiler sowie das gesamte Ahreinzugsgebiet betrachtet (siehe Abbildung 2).

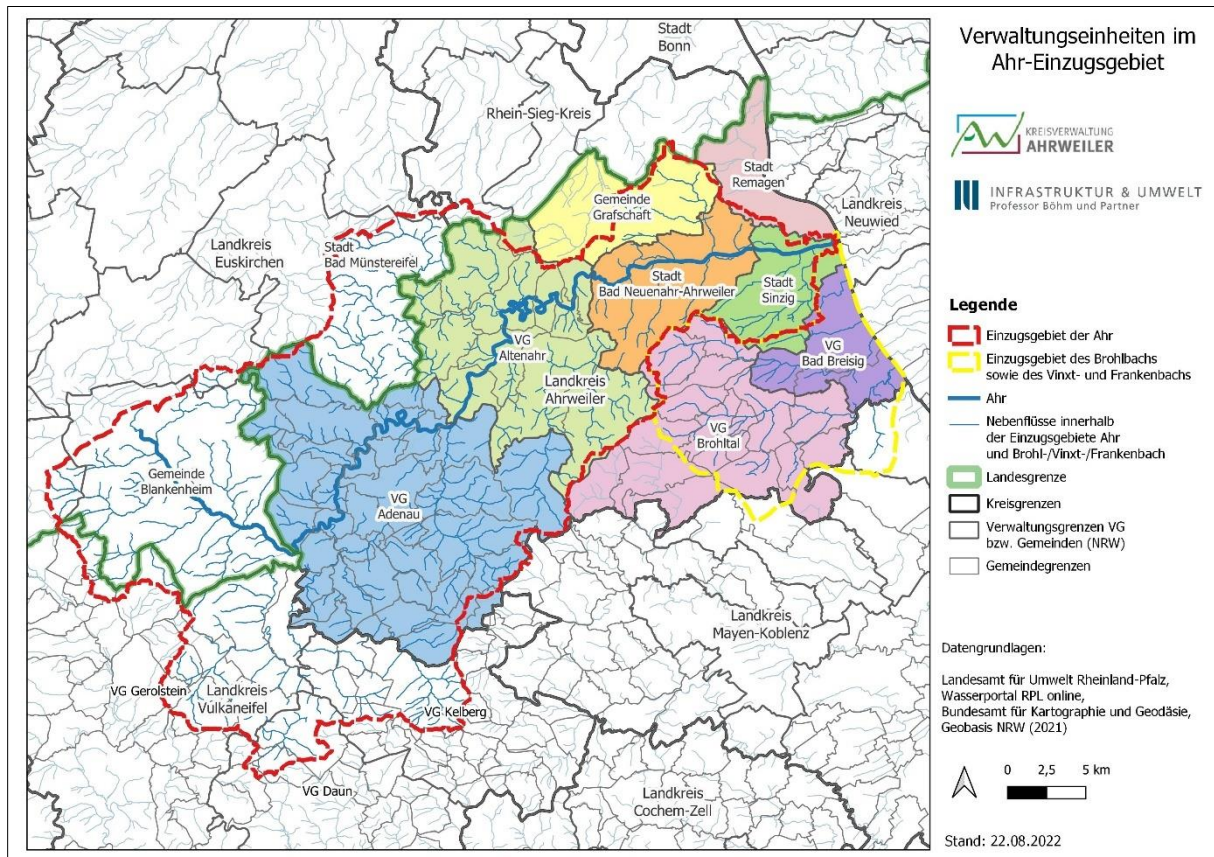


Abbildung 2: Ahreinzugsgebiet, Kreis Ahrweiler und kommunale Einheiten (Quelle: IU)

Inhaltlich soll der überörtliche Maßnahmenplan (üMP) alle fachlich sinnvollen Risikovorsorgemaßnahmen mit überörtlicher Wirkung über die Gemeinden hinaus zusammenstellen, spezifizieren und hinsichtlich ihrer Wirkung für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge analysieren sowie bewerten. Prinzipiell ist das Ziel des Plans zu untersuchen und zu dokumentieren, welche Maßnahmen durch die überörtliche Zusammenarbeit mit Blick auf das gesamte Einzugsgebiet ohne Betrachtung der administrativen Grenzen ergänzend zu den lokalen Vorsorgemaßnahmen eine Risikominderung bringen und wie diese umgesetzt werden können. Dabei sollen als Szenarien verschiedene Niederschlags-Ereignisse und deren maximale Auswirkungen auf das Abflussgeschehen betrachtet werden.

Arbeitsschritte der Planerstellung sind:

- Zusammenstellung und Auswertung vorhandener relevanter Konzepte, Planungen und Maßnahmen mit überörtlicher Relevanz
- Zusammenstellung bzw. Erarbeitung von hydrologischen und hydraulischen Grundlagen und Modellierungen

- Entwicklung von Grundsätzen und Zielen für den Plan für überörtliche Maßnahmen mit relevanten Akteuren
- Identifikation und Zusammenstellung von Maßnahmen mit potenziell überörtlicher Wirkung
- Wirkungsanalysen für ausgewählte Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete und Ermittlung jeweiliger Beiträge für die Risikoversorge
- Priorisierung, Umsetzungskonzept (Machbarkeitsbetrachtungen für Maßnahmen/Maßnahmenpakete), Dokumentation im überörtlichen Maßnahmenplan
- Abstimmungs- und Beteiligungsaufgaben

Der Auftrag wurde im Juni 2023 an die Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH aus Aachen, die mit dem im Ahrtal ansässigen Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau mbH zusammenarbeitet, vergeben. Die Planung soll bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein. Der vorgesehene Zeitplan für den üMP ist:

- interne Vorstellung potenzieller Maßnahmen und erste Priorisierung: Februar 2024
- Entwurf für die priorisierten überörtlichen Maßnahmen: Juli 2024
- Abstimmungen und Festlegung des Maßnahmenplans: Oktober 2024
- Bearbeitungsabschluss/Fertigstellung des abgestimmten Plans: Dez. 2024

Im Rahmen der ersten Projektphase 2023 wurde ein Starkregenmodell für das gesamte Plangebiet durch das Fachbüro aufgestellt und von den Kommunen plausibilisiert. Auf Grundlage dieses Modells und des von Land Rheinland-Pfalz bereitgestellten hydrologischen Modells LARSIM werden in der weiteren Planung Abflussmengen und Wasserstände ermittelt, um daraus für verschiedene Niederschlagsszenarien überörtliche Maßnahmen herauszuarbeiten. Im Laufe des Planungsprozesses sollen frühzeitig sogenannte „No-Regret-Maßnahmen“ identifiziert werden, die bereits vor Abschluss des Gesamtprojektes in eine konkrete Planungsphase überführt werden können. In die Planungen sollen sowohl die Erkenntnisse aus dem KAHR-Projekt (Klimaanpassung – Hochwasser- Resilienz) einfließen als auch Vorschläge aus der Bürgerschaft, die zuvor analysiert und auf deren Umsetzbarkeit geprüft wurden.

In einer mehrmals im Jahr tagenden Lenkungsgruppe, die aus den Fachleuten aller Kommunen und den VertreterInnen der Kreisverwaltung besteht, werden in regelmäßigen Abständen Sachstände durch die beauftragten Büros dargestellt und Zwischenergebnisse diskutiert. Das Klimaschutzministerium und, soweit notwendig, seine nachgeordneten Fachbehörden (SGD Nord, Landesamt für Umwelt) werden in geeigneter Form nach Bedarf einbezogen. Im April 2024 sollen erste Maßnahmenstandorte den BürgermeisterInnen der betroffenen Kommunen vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Im Juni 2024 sind zwei Termine zur Information der Öffentlichkeit geplant. Diese Termine (voraussichtlich 3.6.24 und 6.6.24) sollen fachlich durch den AN vorbereitet, moderiert und nachbereitet werden. Weitere Termine dieser Art sind im weiteren Verlauf, insbesondere zum Abschluss des Projektes geplant.

2.4 Weitere Bausteine der Gesamtstrategie zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Wie oben beschrieben, sind die unter 2.1 und 2.2 erläuterten Maßnahmen in eine übergeordnete Gesamtstrategie zur Risikovorsorge eingebunden, deren Gesamtansatz und weiteren Bausteine gegenüber den Zielgruppen als aufeinander abgestimmte Strategie erkennbar und verständlich werden sollen.

2.4.1 Die Hochwasserpartnerschaft Ahr

Zu einer wirksamen Hochwasser- und Starkregenvorsorge gehören nicht nur natürliche und technische Hochwasserschutzmaßnahmen, sondern eine Vielzahl von weiteren Bausteinen. Dazu zählen beispielsweise die Bauleitplanung, hochwasserangepasstes Bauen und Objektschutz, starkregenangepasster Bau von Straßen und Wirtschaftswegen, hochwasserresiliente Brücken, Land- und Forstwirtschaft, Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen, Hochwasserwarnung sowie Katastrophenschutz. Auch diese Aspekte müssen untersucht und betrachtet werden, um ein ganzheitliches Hochwasservorsorgekonzept zu entwickeln. Dabei müssen eine Vielzahl verschiedener Akteure zusammengebracht und zur Umsetzung von Maßnahmen motiviert werden.

Dieses Ziel verfolgen die Hochwasserpartnerschaften. Hochwasserpartnerschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Kreisen, die an einem vom Hochwasser betroffenen Gewässer liegen und die Hochwasservorsorge gemeinsam diskutieren und voranbringen möchten. Seit dem Jahr 2014 arbeiten in der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ der Landkreis Ahrweiler mit den Städten Baden Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig, der Gemeinde Grafschaft sowie den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal und weitere Akteure an einer Verbesserung der Hochwasservorsorge. In der Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ sind auch angrenzende Kommunen, insbesondere der Landkreis Vulkaneifel, der Landkreis Euskirchen, die Stadt Bad Münstereifel und die Gemeinde Blankenheim, eingebunden.

Zum Erreichen der gemeinsamen Ziele werden regelmäßig Workshops zu unterschiedlichen hochwasserrelevanten Themen abgehalten und bei Bedarf Arbeitsgruppen gegründet, die diese Themen tiefgehend bearbeiten. Informationen zur Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ und den bereits abgehaltenen Workshops sind auf der Internetseite der Kreisverwaltung Ahrweiler unter folgendem Link zu finden:

https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/hochwasserpartnerschaft-ahr/

Bisher wurden drei Arbeitsgruppen gegründet: Die AG Pegel befasst sich seit November 2022 mit der Erkundung und Feststellung von neuen Pegelstandorten, der Aufstellung von Mindestanforderungen für diese sowie der Umsetzung eines kreisweiten Frühwarnsystems. In der AG Forst werden seit Juli 2023 Möglichkeiten zur wirksamen Rückhaltungen von Wasser auf forstwirtschaftlichen Flächen untersucht und zur Umsetzung gebracht. Die AG Landwirtschaft ist 2024 neu gegründet und soll sich mit Möglichkeiten zu wirkungsvollen Wasserrückhaltmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen beschäftigen und diese ebenfalls schnellstmöglich umsetzen.

Die Workshops der Hochwasserpartnerschaft und die daraus entstandenen AGs richten sich an die VertreterInnen der Kommunen und der Fachbehörden sowie der Wissenschaft und Fachleute zu den jeweils relevanten Themen und sind nicht der Öffentlichkeit zugänglich. Die Öffentlichkeit wird über diese Aktivitäten auf der Homepage des Kreises Ahrweiler (siehe obenstehender Link) informiert.

2.4.2 Die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte:

Die Aufstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten (öHSVK) wird in Rheinland-Pfalz seit 2015 mit bis zu 90% gefördert und federführend durch die Kommunen beauftragt und umgesetzt. Sie enthalten nicht nur wasserwirtschaftliche Hochwasservorsorgemaßnahmen, die vor allen Dingen auf lokaler Ebene Wirkung zeigen, sondern decken auch die Themenfelder Warnung, Beratung und Evakuierung ab. Weitere Informationen zu den öHSVK sind hier zu finden:

<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176961/>

Im Kreis Ahrweiler haben alle acht Gebietskörperschaften zumindest teilweise öHSVK aufgestellt und zum Teil auch umgesetzt. Seit dem Hochwasserereignis 2021 sind die öHSVK in den flutbetroffenen Kommunen zum Teil jedoch nicht mehr aktuell und bedürfen einer Fortschreibung. Die öHSVK fließen ebenfalls in die Planungen des überörtlichen Maßnahmenplans mit ein. Die öHSVK des Kreises Ahrweiler sind auf der Homepage des Kreises verlinkt: https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/

Im Rahmen der öHSVK fanden bzw. finden örtliche Workshops mit der Öffentlichkeit statt, in der über die geplanten Maßnahmen berichtet wird und betroffenen Anwohner sich über mögliche Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge und des Objektschutzes informieren können.

2.4.3 Das KAHR-Projekt:

Das KAHR-Projekt ist ein vom Bund (BMBF) gefördertes Projekt, durch das die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die auch durch Forschungsarbeiten in den flutbetroffenen Regionen gewonnen werden können, in die Aufbaumaßnahmen einfließen sollen. Das Verbundprojekt mit insgesamt 13 Partnern (z.B. RWTH Aachen, Hochschule Koblenz und Landkreis Ahrweiler) soll zunächst bis Ende 2024 durch eine Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis Lösungen zu Fragen der Klimaanpassung, risikobasierten Raumplanung und zum Hochwasserschutz erarbeiten. Informationen sind auf folgender Homepage zu finden:

<https://hochwasser-kahr.de/index.php/de/>

Das KAHR-Projekt informiert die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten über die obenstehende Homepage. Fachveranstaltungen finden im Rahmen von Workshops und Abstimmungsterminen statt.

2.5 Ergänzende Informationen über weitere Rahmenbedingungen

Das Ahreinzugsgebiet umfasst knapp 900 km². Die ebenfalls angesprochenen Einzugsgebiete der übrigen Fließgewässer, die einer überörtlichen Betrachtung bedürfen, wie beispielsweise Brohlbach, Vinxtbach und Swistbach, haben insgesamt eine Fläche von zusätzlichen 255 km². Für Hochwasservorsorgemaßnahmen auf einer Fläche von 1.155 km² müssen daher Abstimmungen und Kommunikation mit vielen Akteuren und nicht nur mit den kreiseigenen Kommunen und Gebietskörperschaften stattfinden, sondern ebenso in den anderen von der Planung betroffenen Kommunen und darüber hinaus auch mit übergeordneten Behörden und der Bevölkerung. Dabei müssen alle an der Planung beteiligten Akteure wie zum Beispiel kommunale Behörden sowie Landesbehörden, Naturschutzverbände, Straßenbaulastträger, Leitungsträger, die DB AG, das KAHR-Projekt, Forst- und Landwirte, Bürgerinitiativen und betroffene Anwohner frühzeitig in die Planung eingebunden und deren Interessen und Forderungen berücksichtigt werden.

Die Erwartungen in der Bevölkerung und bei den kommunalen Behörden an das Hochwasserrisikomanagement im Ahreinzugsgebiet sind hoch. Die Bürgerinnen und Bürger einiger flutbetroffener Gemeinden haben viel Engagement gezeigt und viele Briefe geschrieben, Bürgerinitiativen gegründet, Unterschriften gesammelt, Verbesserungsvorschläge eingereicht, Wünsche zu Schutzzielen geäußert, eigene Konzepte erarbeitet sowie Spendengelder akquiriert, um die Situation in der Hochwasservorsorge vor Ort schnellstmöglich zu verbessern. Planungen, Vorschläge und Konzepte aus der Bürgerschaft wurden folgerichtig in den verschiedenen Planungen aufgegriffen und werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Umsetzbarkeit überprüft. Dabei muss mit einer empathischen Kommunikation, die Verständnis in der Bevölkerung weckt, gezeigt werden, dass aus vielen guten Gründen, nicht alle gewünschten Maßnahmen umsetzbar sind, nicht alle erhofften Schutzziele erreicht werden können und der Umsetzung aller Maßnahmen eine zeitaufwändige Planungs- und Genehmigungsphase vorausgeht. Hierfür ist ein besonders hohes Maß an Fingerspitzengefühl, auch mit Blick auf traumatisierte Menschen, und eine Kommunikation, die die Bürgerinnen und Bürger auf Augenhöhe mitnimmt, erforderlich.

Um dies zu erreichen, ist es wichtig, dass die komplizierte Struktur der verschiedenen Ebenen aller Hochwasservorsorgemaßnahmen und des Hochwasserrisikomanagements im Ahreinzugsgebiet und im Kreisgebiet leicht verständlich und mit hohem Wiedererkennungswert kommuniziert werden. Fachtermini sind so aufzuarbeiten, dass ein breites Verständnis erreicht wird oder durch vereinfachende Darstellungen zu vermeiden.

3 Zielgruppen und Ziele der Kommunikationsmaßnahmen

Zielgruppen sind:

- die allgemeine Bevölkerung/Öffentlichkeit im Einzugsgebiet der Ahr
- Mitarbeitende der Kommunen in allen relevanten Aufgabengebieten
- Entscheidungsträger/Politikerinnen und Politiker der Kommunalpolitik.

Ziele:

Durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen sollen insbesondere die Planungen und Maßnahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes, des überörtlichen Maßnahmenplanes und der anderen Hochwasservorsorgeaktivitäten (siehe Kapitel 2) und vor allem deren Zusammenwirken und laufende Koordination sowie die Synergien der Planungen beim Erreichen der verbesserten Risikovorsorge im Ahreinzugsgebiet bekannt gemacht werden. Dadurch soll erreicht werden, dass Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Behörden, Planung und Politik gewinnen, dass für ihren Schutz gesorgt wird bzw. dass Risikovorsorge durch ein aufeinander aufbauendes Gesamtkonzept, bestehend aus sehr vielen einzelnen Beiträgen und Maßnahmen, gesorgt wird. Es soll aber auch klar werden und es soll die Bereitschaft aller erhöht werden, bestimmte Gefahren auch zukünftig zu akzeptieren und eigene Vorsorge zu betreiben und dies nicht als Defizit der Planungen, sondern als natürlich vorhandene Gefährdung zu verstehen.

Zielzustand:

Die Zielgruppen im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet (siehe oben) ...

- haben ein Grundverständnis für die komplexen Prozesse und Zusammenhänge der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie des Hochwasserrisikomanagements im Ahrtal (mit allen Vorsorge-Bausteinen) (Bewusstsein),
- sind informiert über die vielfältigen laufenden Aktivitäten sowie bereits umgesetzte Maßnahmen (Beispiele) der Kreisverwaltung und der vielen anderen Akteure (Transparenz und Akzeptanz),
- haben einen Überblick über die Zusammenhänge verschiedener Bausteine und Aktivitäten im Ahrtal und verstehen, wie diese aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen und so in ihrer Summe zu einer besseren Risikovorsorge beitragen,
- haben Möglichkeiten, eigene Ideen und Vorschläge strukturiert einzubringen und werden mit Ihren Bedenken ernst genommen,
- sind sich bewusst über das verbleibende Risiko, das auch mit Vorsorgemaßnahmen durch Überflutungen besteht,
- kennen die (ortsbedingt unterschiedliche) Notwendigkeit und die jeweiligen Möglichkeiten, durch eigene Maßnahmen der privaten oder nachbarschaftlichen Eigenvorsorge tätig zu werden.

Spezifische Ziele für die Bausteine:

Bezogen auf das Gewässerwiederherstellungskonzept (A):

Die Zielgruppen im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet (siehe oben) ...

- kennen die Ziele und Aufgaben aber auch die Grenzen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes
- sind über die Projektergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzeptes informiert
- sind regelmäßig über den Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen informiert
- kennen die Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen des GWK und den anderen Bausteinen der Risikovorsorge und deren unterschiedlichen Schwerpunkte.

Bezogen auf den überörtlichen Maßnahmenplan (B):

Die Zielgruppen im Landkreis Ahrweiler und dem Ahreinzugsgebiet (siehe oben) ...

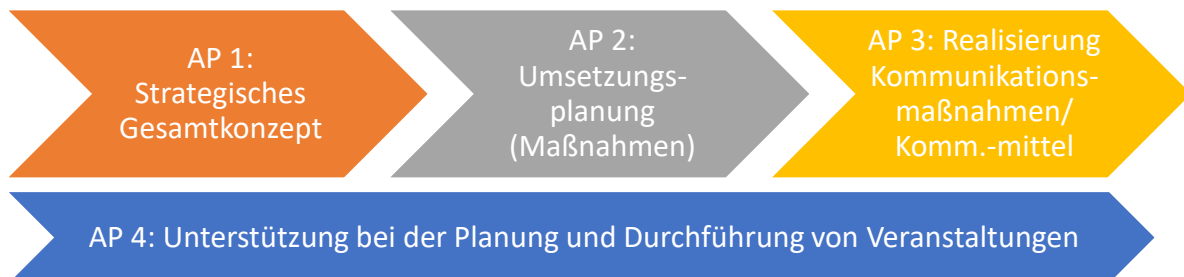
- kennen die Ziele und Aufgaben aber auch die Grenzen des überörtlichen Maßnahmenplans
- sind über wesentliche Projektfortschritte und (Zwischen-)Ergebnisse des überörtlichen Maßnahmenplans informiert
- sind über geplante Maßnahmen informiert (sobald diese ausreichend konkret entwickelt und auf Fachebene vereinbart sind) und können sich in sachlicher Form in die Maßnahmenumsetzung einbringen.
- kennen die Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen des üMP und den anderen Bausteinen der Risikovorsorge und deren unterschiedlichen Schwerpunkte.

Um diese Ziele bzw. diesen Zielzustand zu erreichen, sollen die bisherigen Kommunikationsaktivitäten der Kreisverwaltung auf dem Gebiet der Hochwasser- und Starkregenvorsorge optimiert, ausgeweitet und unter Berücksichtigung von Kommunikationsaktivitäten anderer Akteure in einem kreisweiten Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Darauf aufbauend sollen konkrete Kommunikationsmaßnahmen in Hinblick auf eine zielgerichtete Ansprache der Zielgruppen (siehe oben) durch geeignete Kommunikationsmittel geplant und umgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Unterstützung der Kreisverwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und der Pressearbeit.

4 Leistungsbeschreibung der Kommunikation mit der Bevölkerung

Zur Unterstützung der Erreichung der in Kap. 4 dargestellten Ziele sucht die Kreisverwaltung des Landkreises Ahrweiler eine in der Kommunikation der beschriebenen fachlichen Anliegen ausgewiesene und erfahrene Kommunikationsagentur/Büro für die Ausarbeitung und Umsetzung eines passenden Kommunikationskonzeptes und entsprechender Kommunikationsmaßnahmen.

Nach Auftragserteilung sind durch den Auftragnehmer 4 Arbeitspakete (AP) zu bearbeiten:



Im Folgenden wird beschrieben, welche Hauptaufgaben in den unterschiedlichen Arbeitspaketen zu erfüllen sind:

4.1 Arbeitspaket 1: Strategisches Gesamtkonzept

Ziel: Entwicklung einer Kommunikationsstrategie bzw. eines Konzeptes für den gesamten Öffentlichkeitsdialog; Kernbotschaften, Zusammenlaufen verschiedener Kommunikationsstränge.

Dies umfasst insbesondere:

a) Einarbeitung des AN: Sichtung und Status-Quo-Analyse der bisherigen Kommunikationsaktivitäten der Kreisverwaltung zu den verschiedenen Aktivitäten der Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Ahrtal sowie der relevanten Aktivitäten anderer Akteure (siehe Kapitel 2 und 3), insbesondere:

- Erarbeitung des überörtlichen Maßnahmenplans
- Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaft Ahr
- Erstellung und Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes für die Ahr
- Erstellung von kommunalen Wiederherstellungskonzepten
- Weitere Bausteine der Hochwasservorsorge, u.a. Gefahrenabwehr, Bewusstseinsbildung, Flächenvorsorge, Gewässerentwicklung.

Dabei sind die bisher genutzten Kommunikationswege unter anderem (nicht abschließend, eigene Recherche des AN erforderlich):

- Pressemitteilungen der Kreisverwaltung
- Sachstandsberichte der Kreisverwaltung
- Website der Kreisverwaltung (<https://kreis-ahrweiler.de/> bzw. https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/)
- Social Media Auftritt der Kreisverwaltung (Facebook: <https://www.facebook.com/KreisverwaltungAhrweiler/>, Instagram: https://www.instagram.com/kreisverwaltung_ahrweiler/)
- Internetpräsenz der Hochwasserpartnerschaft (https://kreis-ahrweiler.de/land_natur_umwelt/hochwasservorsorge/hochwasserpartnerschaft-ahr/)
- Wanderausstellung „Hochwasservorsorge: Zukunft gemeinsam gestalten“ zu den Bausteinen des HWRM
- Informationskampagne zur privaten Hochwasservorsorge mit dem Info-Mobil des „HochwasserKompetenzCentrums“ (HKC)
- Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes im März/ April 2022
- Bürgergespräche im Sommer und Herbst 2022
- Termine mit Bürgerinitiativen
- Diverse Antworten auf Briefe aus der Bürgerschaft
- Vortrag der Landrätin beim Internationalen Wasserbau-Symposium Aachen 2024 (IWASA).

b) Stakeholder-/Zielgruppenanalyse; zu den Zielgruppen siehe oben.

c) Spezifizierung von Potenzialen bzw. von Möglichkeiten, die bisher noch nicht optimal genutzt werden (z. B. in den Bereichen „Kommunikationsansatz“, „Zielgruppenansprache“

und „Bildsprache“), die andernorts erprobt sind und für die gute Beispiele aufgezeigt werden können.

- d) Ableitung und Identifikation von gemeinsamen Grundsätzen und Kernbotschaften für die Kommunikationsaktivitäten zu den unterschiedlichen Aktivitäten der Hochwasser- und Starkregenvorsorge und Dokumentation in einem Kommunikationskonzept sowie Abstimmung mit der AG.

Die/der AN stellt die in a) und b) recherchierten Grundlagen zusammen, führt bei Bedarf erforderliche Gespräche zur Klärung von Fragen. Sie/er stellt die Zwischenergebnisse und Ergebnisse in Kurzen Dokumentationen zusammen. Sie/er stellt sie in Abstimmungsterminen mit der AG mit einer Interpretation und Einschätzung der Situation im Hinblick auf die Aufgabenstellung vor (siehe auch c) und d)) und erörtert gemeinsam mit diesen Schlussfolgerungen für die weiteren Kommunikationsaktivitäten. Die Ergebnisse (Kommunikationskonzept) werden in kompakter, übersichtlicher Form dokumentiert.

4.2 Arbeitspaket 2: Umsetzungsplanung (Planung von Komm.-Maßnahmen)

Ziel: Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes und einer Struktur für die aufeinander abgestimmte Information der Öffentlichkeit sowie von konkreten Maßnahmen.

- a) Erstellung einer Planung (Medien, Formate, Rahmen, Zeitpunkt) für die Koordination und Umsetzung aufeinander abgestimmter Kommunikationsaktivitäten bzw. -maßnahmen; dazu sollen insbesondere folgende Fragen gemeinsam mit der Auftraggeberin erörtert und mit der Umsetzungsplanung für die jeweiligen Aktivitäten beantwortet werden:
- Welche Akteursgruppen werden wie beteiligt?
 - Wann werden welche Ergebnisse vorgestellt?
 - Welche Kommunikationsmittel und Formate werden wie verwendet?
 - Welche Medien werden verwendet und wie werden sie ausgestaltet?
 - Wie werden Zwischenergebnisse und Ergebnisse erörtert werden?
- b) Ausgestaltung der Planung für jeweils anstehende Kommunikationsmittel, Vorstellung der jeweiligen Planungen/Ausgestaltungen und Abstimmung mit der AG rechtzeitig vor der Umsetzung im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungstermine.

Hinweise für Arbeitspaket 2:

Bei den oben genannten Leistungen und den entsprechenden Fragestellungen sind jeweils die Kommunikationsaktivitäten für alle drei Schwerpunkte einzubeziehen und zu konzeptionieren

- A: Gewässerwiederherstellungskonzept,
B. überörtlicher Maßnahmenplan,
C. Einbettung der Bausteine in die Gesamtvorsorge.

4.3 Arbeitspaket 3: Umsetzung: Erstellung von Kommunikationsmitteln

Ziel: Umsetzung konkreter Kommunikationsaktivitäten (Verfassen von Texten für verschiedene Kommunikationswege, Erstellung von Texten und Grafiken für Flyer, Infobroschüren, Newsletter, Web-Inhalte, u.s.w.).

- a) Erstellung einer leicht verständlichen Übersicht (inhaltlich, visuell in geeigneter Form aufbereitet) über die verschiedenen Bausteine der Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Ahr-Einzugsgebiet, ihr Zusammenspiel und den jeweiligen Beitrag für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge / das HWRM. (vgl. Abbildung 1)
- b) Fachlich-redaktionelle Erarbeitung von regelmäßigen Informationsmeldungen über die laufenden Aktivitäten und Projektfortschritte der verschiedenen Bausteine der Hochwasser- und Starkregenvorsorge (insb. des A-Gewässerwiederherstellungskonzeptes und des B-überörtlichen Maßnahmenplans sowie C-Sonstiger relevanter damit verbundener Aktivitäten).
- c) Fachlich-redaktionelle Erarbeitung von Fachtexten und Grafiken in allgemeinverständlicher, anschaulicher Form zur Verwendung in Broschüren, auf Internetseiten oder bei Vorträgen.
- d) Unterstützung bei der Informationsvermittlung zum Thema der privaten Eigenvorsorge; dabei soll durch Bündelung und Verweis auch auf geeignete bestehende Materialien zurückgegriffen werden.

Diese Aufgaben kann auch die Zuarbeit für die Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der oben genannten Botschaften in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Landkreises sowie den beteiligten Ingenieurbüros beinhalten.

Weitere Kommunikationsmittel, die noch nicht in der oben genannten Auflistung erfasst sind, werden auf Basis der Ergebnisse von Arbeitspaket 1 und 2 im Rahmen der Beratungsgespräche mit der Auftraggeberin gemeinsam erörtert und die Weiterentwicklung sowie Umsetzung abgestimmt b.z.w. vereinbart.

Hinweise für Arbeitspaket 3:

Für die oben genannten Aufgaben ist jeweils eine Empfehlung geeigneter Formate und Medien (Webinhalte, Broschüre oder anderes) vorzuschlagen und mit der Auftraggeberin abzustimmen. Das Anliegen ist es dabei, dass Fachtexte, Sachverhalte, Grafiken und insbesondere die Fachbegriffe in eine Form übersetzt werden, die die Zielgruppe (breite Öffentlichkeit) versteht und einen hohen Wiedererkennungswert haben.

Die Kommunikationsaufgabe liegt im zielgerichteten und verständlichen Vermitteln. Die fachlichen Inhalte kommen aus dem jeweiligen Fachkreis der Kreisverwaltung sowie der jeweiligen beauftragten Ingenieurbüros anhand von Berichten und Zwischenberichten oder in Interviews. Jedoch ist für die Konzeption und Aufbereitung der Kommunikationsmittel ein fachliches Grundverständnis erforderlich.

4.4 Arbeitspaket 4: Umsetzung: Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Ziel: Unterstützung der Kreisverwaltung des Landkreises Ahrweiler bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen inkl. Moderation von Dialogprozessen

Folgende Termine sind nach aktuellen Überlegungen vorgesehen:

7 Termine zur Vorstellung der Ergebnisse des überörtlichen Maßnahmenplans in der Öffentlichkeit; davon sollen erste Termine am 3.6.24 und am 6.6.24 starten; weitere Termine folgen im Herbst 24, gegen Jahresende und im 1. Halbjahr 2024. Fokus der Termine liegt auf der Information der Öffentlichkeit und der kommunalen Entscheidungsträger sowie der dabei

angestrebten und Herstellung von Verständnis und Akzeptanz für die Maßnahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes und des überörtlichen Maßnahmenplans sowie die Einbettung in die Gesamtvorsorgestrategie.

Der Aufwand umfasst dabei für jeden Termin jeweils:

- Mitwirkung bei der Konzeption und Vorbereitung der Veranstaltungen; insbesondere in Hinblick auf das Workshopformat, Ansprache und Aktivierung der Akteurinnen und Akteure; Vorschlag geeigneter methodischer Ansätze.
- Unterstützung der Auftraggeberin bei der Organisation und Auswahl von Veranstaltungsort und Catering; die Kosten für Raummiete und Catering werden direkt vom AG übernommen und sind nicht mit im Angebot zu kalkulieren
- Aktive Mitwirkung an den Terminen (Anzahl Personen ist im Angebot zu spezifizieren); Gesamtmoderation der Termine und der Diskussionsblöcke,
- An-/Abreise
- Ergebnissicherung und -Dokumentation sowie Nachbereitung der Termine

Es sind jeweils optionale, weitere Termine im Angebot aufzunehmen.

Hinweise für Arbeitspaket 4:

Auch bei der Konzeption und Vorbereitung von Veranstaltungen soll auf eine anschauliche Darstellung von Informationen geachtet werden. Bei der Moderation soll die/der AN auch als Übersetzer zwischen Fachleuten und Laien fungieren und als Vermittler dafür sorgen, dass alle relevanten Stimmen gehört werden. Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der eine offene und konstruktive Kommunikation möglich ist und sich alle Beteiligten wertgeschätzt fühlen.

Die fachlich-inhaltliche Vorbereitung erfolgt durch die Auftraggeberin bzw. die jeweiligen beauftragten Projektbüros und sind nicht Gegenstand dieser Vergabe

4.5 Termine, Abstimmungen

Während der Projektbearbeitungszeit sind regelmäßige Abstimmungen mit der Auftraggeberin sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren vorgesehen. Folgende Termine sind nach aktuellen Überlegungen vorzusehen:

- a) Eine Auftaktberatung bei der Auftraggeberin in Ahrweiler (3 Stunden).
- b) Eine gemeinsame Arbeitssitzung (Auftakt mit Dritten) mit kommunikationsrelevanten kommunalen und fachlichen Stellen sowie Kommunikationsverantwortlichen der laufenden Projekte zur Bündelung und Vernetzung der Informationen zu den verschiedenen Bausteinen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie vor allem der Kommunikationsstränge.
- c) Zwei gemeinsame Arbeitssitzung(en) (Meilensteintermin) mit kommunikationsrelevanten Stellen (Zusammensetzung bei Projektstart vereinbaren) zur Abstimmung von Kernbotschaften und der abgestimmten, gemeinsamen Kommunikationsstrategie; basierend auf den Arbeitsergebnissen und konzeptionellen Empfehlungen des AN (aus Arbeitspaket 1

und 2); ggf. auch im Rahmen der Projektgruppe des üMP. Diese Termine können als Online-Termine angeboten werden (2- bis 3-stündig).

- d) Etwa monatliche (insgesamt 15) Abstimmungstermine mit der Auftraggeberin und ggf. mit Vertreterinnen und Vertretern bestimmter Vorsorgebausteine (in der Regel als online-, zu 2 besonderen Anlässen als Ort Termine); 2-stündig. Darin werden fortlaufend die kommenden Kommunikationserfordernisse und Beiträge abgestimmt.

Das Angebot soll konkrete Vorschläge für die Abstimmungs- und Koordinationsstrategie beinhalten, die begründet von dem Mengengerüst abweichen darf und diesbezügliche Vorteile erläutert.

Es sind jeweils optionale, weitere Termine in das Angebot aufzunehmen:

- Online-Termine, bis 3-stündig
- Präsenz-Termine, bis 3-stündig
- Präsenz-Termine, bis 6-stündig (mit Moderation, Workshop-Charakter).

5 Allgemeine Rahmenbedingungen, Vertragsbedingungen

Die Bearbeitung des Vorhabens ist für den Zeitraum von 18 Monaten ab Auftragsvergabe mindestens bis zum 31.08.2025 vorgesehen. Folgende Zeitschiene wird angestrebt:

- April 2024: Auftaktgespräch
- April-Mai 2024: Einarbeitung und Grundlagen für die Konzeption
- 3. und 6. Juni 2024: Öffentlichkeitsveranstaltungen
- August/September 2024: Fertigstellung abgestimmtes Kommunikationskonzept
- Herbst 2024: eins bis zwei Öffentlichkeits- und Kommunalveranstaltungen
- Winter 2024/2025: eins bis zwei Öffentlichkeits- und Kommunalveranstaltungen
- Erstes Halbjahr 2025 bis Ablauf des Auftrags: Weitere Öffentlichkeits- und Kommunalveranstaltungen

Mit der Abgabe eines Angebotes ist die Durchführung des Projektes nach dem Zeitplan zu bestätigen oder es sind entsprechende eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Bei der Rechnungstellung ist eine Aufschlüsselung nach Positionen und Verteilung auf die drei thematischen Schwerpunkte (A, B, C) vorzunehmen; entsprechende Vereinbarungen werden zu Projektstart getroffen.

Die Leistungsbeschreibung ist vertraulich zu behandeln und darf nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht gestattet.

6 Einzureichende Unterlagen

Wir bitten um die Abgabe eines Angebots zur Bearbeitung des oben skizzierten Leistungsumfangs.

Das Angebot sollte folgende Inhalte umfassen:

- a) Eine schriftliche Vorstellung der Agentur / des Büros, der fachbezogenen Entwicklung und Erfahrung sowie der einschlägigen Erfahrungen. Konkrete Erfahrungen mit selbst durchgeführten und belegten Aufgaben der Hochwasservorsorge-Kommunikation sind eine Mindestanforderung.
- b) Bis zu 5 (mind. 2) aussagekräftige Referenzen der Agentur / des Büros, die möglichst viele der folgenden Schwerpunkte abbilden sollten; abgeschlossen in den letzten 5 Jahren:
 - kontinuierlicher Stakeholderdialog,
 - kommunikationsanalytische Fähigkeiten,
 - Hochwasser-, Umwelt-, Risiko- und Krisenvorsorgekommunikation,
 - Organisation und Umsetzung sowie Moderation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen,
 - Fachliches Know-How bezüglich der Kommunikationsaufgaben zu Risikomanagement, Hochwasser- und Starkregenvorsorge.
- c) Eine Beschreibung der Leistungserbringung inkl. Projektplan, aus dem ggf. eigene Vorstellungen oder Vorschläge für die Umsetzung, die wichtigsten Meilensteine und Ergebnisse sowie der zeitliche Ablauf ersichtlich werden.
- d) Die Vorstellung der Projektleitung und deren Stellvertretung sowie des Projektteams, inkl. deren fachliche Kurzlebensläufen mit Referenzliste kontextrelevanter Dienstleistungen und Angabe der Berufserfahrung (in Jahren);
- e) Ein finanzielles Angebot, welches alle vier Arbeitspakete mit einem Budget für Honorar, Sach- und Reisekosten hinterlegt; dabei sind der geschätzte Aufwand und Kostensätze nach den einzelnen genannten Aufgaben zu spezifizieren; die Kosten für Termine und Veranstaltungen sind explizit einschließlich der jeweils angesetzten Personen und des Aufwandes auszuweisen; Kosten für weitere Termine (ggf. verschiedene Ansätze nach Art der Termine, siehe 4.5) sind als Optionen anzugeben. Zudem sind Tages- bzw. Stundensätze für Projektleitung und Projektmitarbeiter für weitere Leistungen anzugeben.

Bei den angegebenen Referenzen sollten solche ausgewählt werden, die einen gut nachvollziehbaren Bezug zur hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge darstellen.

Verpflichtungserklärungen

Es sind vom Anbieter die beiliegenden Formulare (siehe Anhang):

- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen

- Verpflichtungserklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG) dem Angebot unterschrieben beizufügen.

7 Hinweise zum Vergabeverfahren

Die Leistungen werden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 10 UVgO) vergeben. Die Bieter werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Frist zur Angebotsabgabe endet am

Montag, 11. März 2024, 12:00 Uhr.

**Das Angebot ist ausschließlich digital einzureichen, per E-Mail an:
hochwasservorsorge@kreis-ahrweiler.de**

**Rückfragen sind ausschließlich schriftlich, per E-Mail zu richten an:
hochwasservorsorge@kreis-ahrweiler.de
Fragen sollen bis zum Montag, 04.03.2024 eingegangen sein.**

Unvollständige Angebot können nicht berücksichtigt werden.

Gewertet wird auf Grundlage des verbindlich angebotenen Angebotspreises sowie der Inhalte des Angebotes inkl. aller unter 6 a) bis 6e) genannten einzureichenden Unterlagen der Anbieterin bzw. des Anbieters. Als Bewertungskriterien werden unterschieden:

- 30%: Einschlägige Expertise des Büros/der Agentur im Bereich Risikokommunikation und Hochwasser-/Starkregenvorsorge sowie der diesbezüglichen Referenzen; siehe 6a) und 6b)
- 30%: Qualität des Angebotes, Projektteam, siehe 6c) und 6d)
- 40%: Preis / Honorar, siehe 6e)

Die Bieterin/der Bieter, die/der die bestmögliche Leistung unter Berücksichtigung der genannten Bewertungskriterien erwarten lässt, erhält den Zuschlag.

8 Anlagen:

Diese Leistungsbeschreibung enthält folgende Anlagen:

- A1: Vertragsentwurf
- A2: Eigenerklärung zur Eignung
- A3: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- A4: Verpflichtungserklärung zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt
- A5: Informationen DSGVO